

AUSSCHREIBUNG ZUR FÖRDERUNG STUDENTISCHER FORSCHUNGSGRUPPEN

Du willst ...

- ein eigenes Forschungsprojekt umsetzen,
- die eigene wissenschaftliche Expertise voranbringen,
- selbstständig wissenschaftliche Methoden anwenden

- bis zu 10.000,00 € Fördergeld pro Forschungsprojekt
- Erwerb von bis zu 6 Creditpoints für den freien Wahlbereich möglich

Dann bewirb dich jetzt für das Förderprogramm für studentische Forschungsprojekte:

Die Universität Hamburg unterstützt Studierende während des Studiums dabei, eigene Forschungsideen anzugehen und sich im Bereich des Forschenden Lernens aktiv zu qualifizieren. Hier sollen erste wissenschaftliche Erfahrungen gemacht werden und Kompetenzen für den späteren Studienverlauf vermittelt werden.

Im Rahmen der Förderung der Exzellenzstrategie erhalten Studierende die Möglichkeit, selbstständig in kleinen Teams an einem wissenschaftlichen Projekt zu arbeiten. Auch für die elfte Ausschreibungsrounde stehen wieder Mittel aus der Förderung zur Verfügung.

Wer darf Anträge einreichen?

Gefördert werden Forschungsgruppen von Studierenden der Universität Hamburg. Antragsberechtigt sind alle Studierende in Bachelor-, Master- und Staatsexamens-Studiengängen, die Forschungsprojekte in Kleingruppen (mindestens 2 Personen) durchführen möchten. Die Ausschreibung richtet sich an Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch innerhalb der Regelstudienzeit befinden. Der Abschluss des Projektes soll innerhalb des Studiums liegen.

Was kann gefördert werden?

Das maximale Fördervolumen für ein Einzelprojekt beläuft sich auf 10.000 Euro. Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei Semester (12 Monate) begrenzt. Bei Teilnahme am Begleitprogramm besteht außerdem die Möglichkeit bis zu 6 Creditpoints im freien Wahlbereich zu erlangen.

Es können ausschließlich Sachmittel beantragt werden. Darunter fallen beispielsweise Materialkosten (Fachliteratur und -software, Kleingeräte), Reisekosten zu Forschungszwecken sowie Konferenzgebühren (auch für digitale Konferenzen).

Nicht förderfähig sind Hilfskrafttätigkeiten. Ebenso Recherchen für Promotionsprojekte und Abschlussarbeiten (Bachelor und Master).

Welche Auswahlkriterien gelten?

Im Zuge der Begutachtung werden die Projekte in folgenden Kategorien beurteilt:

1. Zwingend erforderlich:

- **Eigenständigkeit:** Das Forschungsprojekt wird von Studierenden initiiert und eigenständig durchgeführt.
- **Wissenschaftlichkeit:** Der Forschungsbezug des Projektes ist klar erkennbar (Fragestellung, Zielsetzung, Methoden, Einbindung in den wissenschaftlichen Diskurs).
- **Unterstützung:** Ein Begleitschreiben mit einer befürwortenden Stellungnahme einer professoralen Lehrperson der Universität Hamburg ist erforderlich.

- **Zeitplanung:** Der Zeitplan und die Umsetzungsplanung sind realistisch.
- **Finanzplanung:** Die Ressourcenbedarfe und die Finanzplanung sind nachvollziehbar und schlüssig. Es werden nur Sachmittel beantragt.

2. Wünschenswert:

- **Innovation:** Mit dem Projekt wird z.B. ein innovatives Thema bearbeitet oder es werden innovative Methoden und Ansätze verwendet.
- **Nachhaltigkeit:** Es besteht ein Bezug zu einem der globalen Nachhaltigkeitsziele, d. h. es wird bspw. ein Thema aus dem Bereich Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals) adressiert oder der Ressourceneinsatz/die verwendeten Materialien sind besonders nachhaltig.
- **Kooperationsmöglichkeiten:** Das Projekt eignet sich, um wissenschaftliche Kooperationen oder Kollaborationen (national/international) anzustoßen oder zu vertiefen.
- **Unterstützung:** Die Begleitung des Projektes durch eine professorale Lehrperson der Universität Hamburg als Mentor:in ist wünschenswert.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch das Präsidium.

Welche Fristen sind zu beachten?

- **Einreichung:** Anträge für Projekte, die im kommenden Wintersemester 2025/26 starten sollen, müssen bis spätestens 15.08.2025 elektronisch beim Hub for Crossdisciplinary Learning (hcl@uni-hamburg.de) eingehen.
- **Entscheidung:** Die Förderentscheidung wird bis Anfang Oktober bekanntgegeben. Die Fördermittel stehen voraussichtlich ab Anfang November 2025 zur Verfügung.
- **Berichterstattung:** Ein Abschlussbericht muss **drei Monate nach Beendigung** des Forschungsprojekts eingereicht werden.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Förderanträge sollen neben einer Projektbeschreibung (ca. 1-2 Seiten) und einer konkreten Zeit- und Umsetzungsplanung auch Angaben zur Finanzierungsplanung (bitte beachtet hier, dass ausschließlich Sachmittel beantragt werden können) enthalten. Es können nur vollständige und fristgerecht eingegangene Anträge im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

- Antragsformular (inklusive Projektbeschreibung)
- Vorlage Finanzierungsplan
- Vorlage Zeitplan
- Begleitschreiben

Für Rückfragen zur Projektplanung steht Ihnen der Hub for Crossdisciplinary Learning (HCL) gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Beratungsangebote und FAQs zur Förderung studentischer Forschungsgruppen.

Kontakt

Gaetano Rago
 Hub for Crossdisciplinary Learning (HCL)
 E-Mail: hcl@uni-hamburg.de